

Verpflichtende Teilnahme an politischer Veranstaltung?

Beitrag von „kecks“ vom 19. September 2016 20:38

wenn die person demokratiefeindliche äußerungen von sich gibt - was herr höcke tut, wenn er sich z.b. rassistisch geäußert hat - dann darf man das sehr wohl. wehrhafte demokratie, du erinnerst dich.

ansonsten: bist du lehrer? ich nehm's dir immer noch nicht ab.